

Vergütungssystem und Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

1. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste jährliche Basisvergütung in Höhe von 18.000,00 Euro.
2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält zusätzlich einen festen jährlichen Zuschlag von 200 % der Basisvergütung, der stellvertretende Vorsitzende einen festen jährlichen Zuschlag in Höhe von 50 % der Basisvergütung.
3. Für die Tätigkeit im Präsidialausschuss erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen weiteren jährlichen Zuschlag von 25 % und für den Vorsitz von 50 % der jährlichen Basisvergütung.
4. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen weiteren jährlichen Zuschlag von 25 % und für den Vorsitz von 100 % der jährlichen Basisvergütung.
5. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört oder jeweils den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz in einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs innegehabt haben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat ihrer Tätigkeit die entsprechende Vergütung zeitanteilig.
6. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.
7. Die vorstehenden Regelungen finden erstmals auf das gesamte Geschäftsjahr 2021 Anwendung und gelten gemäß § 113 Abs. 3 AktG für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2025 oder bis zu einer Neufestsetzung durch die Hauptversammlung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft.

Berlin, im Mai 2021